



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
4 Master of Arts in Musikalischer Performance
4.2 Profil Jazz
4.2.1 Producing/Performance
-

4.2.1.4 Masterqualifikation

A. Organisation

Prüfungsteile

Der Studiengang Producing/Performance wird mit Prüfungen zur Masterqualifikation in drei Bereichen abgeschlossen:

- Pflichtteil (Nachweis der fachlichen Kompetenz im Schwerpunktbereich)
- Masterprojekt (öffentliches Konzert)
- Interdisziplinäres Projekt

Zulassungsbedingungen

Zu den Prüfungen zur Masterqualifikation können sich nur Studierende anmelden, die das Ausbildungsprogramm des Studiengangs Producing/Performance bis zum Zeitpunkt der Anmeldung absolvieren oder absolviert haben. Die bis zum Zeitpunkt der Anmeldung verlangten Anforderungen des Curriculums müssen erfüllt und die nötigen Credit Points erworben sein.

Anmeldung

Die Zulassung erfolgt über ein schriftliches Gesuch der/des Studierenden an die Leitung der Abteilung Jazz. Dieses muss spätestens bis Ende des ersten Semesters (Herbstsemester) des Prüfungsjahrs eingereicht worden sein.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Entwurf und Dokumentation der Konzeptions- und Realisationsarbeit einer Live- und einer Medien-Produktion mit Projekttitle, Ensemblename, behandelte Stilistiken, Art der Umsetzung und der Besetzung die mit der/dem koordinierenden MentorIn und den Kombinationsfachdozierenden abgesprochen wurden
- Eine vollständige Liste der im Haupt- oder Kombinationsfach Komposition erarbeiteten Werke
- Tonträger oder Visuelle Medien zur Dokumentation des Performance-Projektes
- Nur für Studierende mit Schwerpunkt Performance: Eine Repertoireliste mit mindestens 20 während der Ausbildung im Hauptfach Performance behandelte Kompositionen sowie eine (quantitativ) umfassende Liste der erarbeiteten Studienwerke (Etüden) und Transkriptionen mit ausführlichen Werk-/Quellenangaben

Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet die Hochschulleitung in Absprache mit der/dem MentorIn bzw. Dozierenden über die Zulassung zu den Prüfungen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Masterqualifikation Producing/Performance beträgt Fr. 350.- und muss bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Prüfungen entrichtet worden sein. Andernfalls kann die Zulassung zur den Prüfungen verweigert werden. Wird die Anmeldung zur Master-

qualifikation bis spätestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn zurückgezogen, kann die Hälfte der Prüfungsgebühr zurückerstattet werden. Bei später erfolgten Abmeldungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Zeitpunkt

Die Prüfungen zur Masterqualifikation werden in der Regel am Ende des letzten Studienseesters (Frühlingsemester), in den Monaten August/September durchgeführt.

Prüfungskommission

Die Kommission für die Prüfungen zur Masterqualifikation setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsleitung: ein Mitglied der Hochschulleitung oder eine von der Leitung hierfür delegierte Person
- mindestens ein externer Fachexperte oder eine externe Fachexpertin
- ein externer allgemeiner Experte oder eine externe allgemeine Expertin
- Examinator bzw. Examinatorin

Examinatoren bzw. Examinatorinnen sind in der Regel die Dozierenden im Hauptfach Schwerpunkt (Mentoren) der Diplomierenden. Sie haben bei der Bewertung der Prüfungen nur beratende Stimmen. Der Vertreter bzw. die Vertreterin der Hochschulleitung darf nicht Hauptfachdozierende/r einer bzw. eines Diplomierenden sein.

B. Pflichtteil

Nachweis der fachlichen Kompetenz im Schwerpunktbereich (Hauptfach). Pflichtprüfung gemäss individuellem Schwerpunktprofil (In der Regel ein Schwerpunkt, Dauer: 45 bis 60 Minuten).

Schwerpunkt Performance (Instrument/Gesang)

- Ensemble- oder Solovortrag von drei Stücken, auswendig, aus der Repertoireliste. Die Auswahl der zu spielenden Kompositionen wird von der Prüfungskommission bestimmt.
- Interpretation eines von der Prüfungskommission vorgelegten Pflichtstückes mit ausgeprägtem Improvisationsteil.
- Vortrag mindestens einer Etüde und/oder Transkription
- Blattspiel

Die/der Hauptfachdozierende bestimmt für den Pflichtteil in Absprache mit der Hochschulleitung die Auswahl der Etüde und/oder Transkription anhand der eingereichten Liste, eines nicht im Unterricht erarbeiteten Pflichtstückes sowie die Vorlagen für das Blattspiel. Die Auswahl der Etüde und/oder Transkription sowie des Pflichtstücks werden den Diplomierenden 10 Wochen vor der künstlerischen Diplomprüfung bekannt gegeben.

Schwerpunkt Realisation

- Präsentation eines eigens erstellten Interfaces zur Klangsynthese oder eines Tonträgers, welcher die Fähigkeiten der/des Diplomierenden als Klangdesigner(in) mit einem ausgeprägten ästhetischen Profil erkennen lässt.
- Präsentation einer Bildvertonung unter Darlegung der verwendeten Techniken und Klangästhetiken.
- Präsentation einer Aufnahme mit mündlicher Beschreibung der Aufnahmesession und des Abmischungsprozesses.
- Kolloquium

Schwerpunkt Komposition:

- Freie Komposition(en) von 15 bis 30 Min. Dauer als Live- oder Medienpräsentation.
- Komposition für ein konventionell besetztes grösseres Ensemble von 5 bis 10 Min. Dauer als Live- oder Medienpräsentation.
- Analyse einer 10 Tage vor der Prüfung bekannt gegebenen Fremdkomposition (Vortrag).
- Kolloquium

C. Masterprojekt**Öffentliche Performance/Präsentation**

Selbständig zu realisierendes Projekt von mindestens 60 Minuten Dauer im Sinne einer öffentlichen Performance. Das zentrale Element der Performance entspricht dem gewählten Studienschwerpunkt (Performance, Realisation oder Komposition). Die Gestaltung der Performance hebt die künstlerische Persönlichkeit des Kandidaten/der Kandidatin hervor. Der Veranstaltungsort kann frei gewählt werden. Die Organisation ist Teil der Prüfungsvorbereitung und liegt in der Verantwortung des Kandidaten/der Kandidatin.

D. Interdisziplinäres Projekt**Produktion**

Das Interdisziplinäre Projekt (IDP) beschäftigt sich mit der Korrespondenz und Verbindung der Bereiche Performance, Komposition und Realisation. In einer ca. 30 Minuten dauernden Medienproduktion auf CD, DVD o.ä. wird über ein gemeinsam mit dem Mentor definiertes Studienprojekt eigenes kompositorisches, forschungsorientiertes Schaffen dargestellt. Dem IDP muss eine kontrastierende Grundidee als Abgrenzung zum Konzert zu Grunde liegen.

Dokumentation

Das IDP ist schriftlich zu dokumentieren. Neben einer allgemeinen Darstellung der Konzepte und der Entstehungsgeschichte ist insbesondere auf die Verknüpfung der Bereiche Performance, Komposition und Realisation einzugehen. Der kulturelle und kompositorische Kontext und die produktionstechnische Umsetzung sind zentrale Elemente. Darüber hinaus kann die Dokumentation auch Audio- und Video-Beispiele enthalten, die den schriftlichen Teil sinnvoll ergänzen.

Das IDP wird in zeitlicher Verbindung mit dem Masterprojekt öffentlich präsentiert. Die Produktion und Dokumentation sind spätestens vier Wochen vor diesem Termin der Hochschulleitung einzureichen.

E. Bewertung

Die Masterqualifikation wird mit drei Einzelnoten bewertet:

- Note für den Pflichtteil (Durchschnitt aller Teilnoten der entsprechenden Schwerpunktprüfung),
- Note für das Masterprojekt (Öffentliche Performance/Präsentation)
- Note für das interdisziplinäre Projekt (Durchschnitt der beiden Teilnoten)

Für das Bestehen der Masterqualifikation muss jeder Prüfungsteil als „bestanden“ (bzw. mindestens Note 4) bewertet worden sein.